

II- 2850 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**DER BUNDESMINISTER** XIII. Gesetzgebungsperiode  
**FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.131-Parl./73

Wien, am 17. Juli 1973

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

1294 /A.B.  
 zu 1306 /S.  
 Präs. am 23. Juli 1973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1306/J-NR/73, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.STIX und Genossen am 30.Mai 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Bereich der Universität Innsbruck sind dzt. mehrere Bauvorhaben im Gange, in Planung bzw. in Vorbereitung:

Der Neubau für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät ist im Gange. Die Genehmigung der für die Bauführung notwendigen Mittel erfolgt durch den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik auf Grund des jeweiligen Budgets unter Bedachtnahme auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie auch auf die von der Bundesregierung beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen. Ich bin mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik jedoch übereingekommen, daß alle laufenden Bauvorhaben durchgeführt und nicht eingestellt werden sollen.

Der Neubau der Universitäts -Sportanlagen (Hallenbauten und Freiflächen) ist ebenfalls im Gange. Im übrigen gilt das für den Neubau der vorklinischen Institute gesagte.

Für den Neubau der Phil.Fakultät am Innrain bei der Universitätsbrücke ist die Planung

praktisch abgeschlossen; auch die sonstigen technischen Voraussetzungen (insbes. Feimachung und Abtragung des "Alten Studentenheimes") sind gegeben. Was den Baubeginn betrifft, so hat hierüber der Herr Bundesminister für Bauten und Technik nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und der konjunkturellen Situation zu entscheiden.

Für den Neubau für die Math. und Phys. Institute in der Höttingerau ist die Planung derzeit noch im Gange; hinsichtlich eines Termines für den Baubeginn können hier auch noch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

Was den Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät auf den Hutergründen betrifft, ist vorgesehen, als ersten Abschnitt einen Montagebau zu errichten. Die diesbezüglich angestellten Überlegungen insbesondere im Bundesministerium für Bauten und Technik haben jedoch ergeben, daß aus städtebaulichen Gründen vorher eine Gesamtplanung für die Hutergründe erforderlich ist. Aufgrund einer solchen Gesamtplanung kann sodann ein erster Bauabschnitt für die Rechts- und Staatswiss. Fakultät errichtet werden. Derzeit liegt im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur ein Raum- und Funktionsprogramm für den ersten Bauabschnitt vor; bei Erstellung einer Gesamtplanung ist jedoch auch ein Gesamt-Raum- und Funktionsprogramm erforderlich. Dieses Gesamt-Raum- und Funktionsprogramm wird derzeit in der Universität Innsbruck erarbeitet und beraten und soll noch vor den Sommerferien dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sobald dieses Raum- und Funktionsprogramm vorliegt, wird es nach Überprüfung dem Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Ersuchen die Planung für die Hutergründe einzuleiten- übermittleit werden.

Neben den vorangeführten Großvorhaben sind sowohl im Bereich des Anatomischen Institutes als auch im Bereich des Pathologischen Institutes und des Institutes für Gerichtsmidizin Adaptierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Gange. Diese Arbeiten werden zum Teil noch im heurigen Jahr zum Abschluß gebracht werden können.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu ersehen, daß im Bereich der Universität Innsbruck hinsichtlich der Raumschaffung sehr konkrete Maßnahmen im Gange sind. Was die Durchführung von Planungen anlangt, nehmen diese naturgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hindler', is positioned in the lower right quadrant of the page.